

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis 2,50 Mtl. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Rauscher, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Rönneischen Platz 2.

Inserate für die viergespaltene Poststelle oben oben Raum 1,50 Mtl.  
Arbeitervermittlungen 75 Pf.  
Verbandsangelegen 50 Pf.

## Das Ende der Blockade.

Fünf Jahre lang ist Deutschland abgeschlossen gewesen von der großen Welt. Als am 1. August 1914 der Krieg ausbrach und sich in der folgenden Zeit allmählich auf die halbe Welt erstreckte, schlossen sich die Schranken im Weltverkehr gar bald fast ganz für Deutschland und seine Verbündeten. Am 5. August veröffentlichte England zuerst eine Liste der als Kontrebande anzusehenden Waren, also der als *Regressbedarfs* des Gegners auch im neutralen Verkehr verbotenen Dinge, und gab den feindlichen Handelsschiffen bis 14. August Termin zum Verlassen der englischen Häfen. Bis zum Winter 1914 war die Absperrung der Nordsee durch Minenfelder soweit durchgeführt, daß schon aus diesem Grunde ein Schiffsverkehr kaum noch denkbar blieb. Das Wesen der Blockade ist, den blockierten Bezirk vom Handel und Verkehr abzuschließen. Nach den bei Beginn des Krieges geltenden völkerrechtlichen Grundsätzen galt eine Blockade zur See mit ihren rechtlichen Folgen erst dann als bestehend, wenn die Seesperre tatsächlich durchgeführt, also der Zugang durch Postenschiffe auf allen Strecken verhindert wird. Macht sich ein neutrales Schiff gleichwohl durch Gewalt oder List des Blockadebrüchlers schuldig, so kann es als „gute Wille“ behandelt, d. h. als weggelassen werden, während die beteiligten Mannschaften selbst straflos bleiben.

Ueber die rechtlichen Grundlagen der über Deutschland verhängten Blockade und deren Durchführung wie über die Liste der als Kontrebande erklärten Waren ist in der Kriegszeit viel gekritten worden, ohne daß sich etwas an dem Zustand gebessert hätte, daß vor allem Kinder, Frauen und Greise — also Nichtkriegsführende — davon am schwersten betroffen wurden. Der Krieg ist ein grausam blütige Handwerk, und jeder führt ihn mit den Mitteln, die ihm Erfolg versprechen. Ist einmal die Furie losgelassen, können weiche Gefühle schwer aufkommen. Als besondere Härte mußte natürlich empfunden werden, daß die Hungerblockade acht volle Monate über den Abschluß des Waffenstillstandes hinaus aufrechterhalten blieb, uns die Gefangenen solange zurückgehalten wurden, trotzdem ein erneuter kriegerischer Widerstand Deutschlands völlig ausgeschlossen war. Es hat aber heute, wo wir an der Schwelle einer neuen Zeit stehen, wenig Wert, sich über Recht oder Unrecht solcher Maßregeln zu ergehen. Jetzt gilt es offenen Blicks der Zukunft zu wirken.

Das Industrie- und Handelsland mußte natürlich durch die Blockade schwerer getroffen werden als irgendein Agrarstaat. Die landwirtschaftlich nutzbare Fläche genügt nicht annähernd mehr, um ein 60-Millionen-Volk zu ernähren. Meist von unserem Getreidebedarf wurde bis zum Krieg etwa ein Fünftel bis ein Drittel aus dem Ausland eingeführt, dazu erhebliche Mengen Fleisch und Fleischwaren. Wohl haben unsere lieben deutschen Agrarier sich immer gegen diese Einfuhr gewandt und unter der mehr oder weniger dreist vorgetragenen Behauptung, die hauptsächlichste Ernährung bei guten Preisen selbst sicherstellen zu können, hohe Einfuhrzölle durchgesetzt. Aber trotz aller „guten Preise“ blieb Deutschland bedarfslos, wie es bei der steigenden Bevölkerungsziffer und Kulturhöhe nicht anders sein konnte. Jede Steigerung der Fleischproduktion bedingte Futtermittel, die uns auch nur das Ausland in ausreichendem Maße liefern konnte. In Fetten, Ölen für Ernährungs- und industrielle Zwecke kamen ungeheure Mengen ins Land.

Baumwolle aus Nordamerika, Schafwolle aus Südamerika und Australien sind Dinge, die Deutschland, auch das sparfamste und fleißigste Deutschland, nicht zu ersetzen vermag. Die Brennereifähigkeit ist nicht annähernd ausreichender Rohstoff, von Papierstoffgarnen ob Preis und Qualität ganz abgesehen. Schafwolle zur Wollproduktion bedingt Riesengrasflächen, die wir nicht zu geben vermögen. Und all die andern Dinge, an die sich der Kulturfortschritt im Lauf der Jahre gewöhnt hat: Kaffee, Tee, Kakao, Früchte, Gewürze, Tabak u. a. m., können wir nur durch Einfuhr haben.

Und wollte der Mensch auf solcherlei Genüsse verzichten, die Rohstoffe unserer Industrie können wir nicht entbehren, denn Deutschland muß, um leben zu können, Waren exportieren oder Menschen, dazu brauchen wir vom Ausland neben vielem andern Spinnseide, Leder, Metalle, Holz, für uns auch Schellack, Leimgut, Porzellan, Graphit, Korkeholz, Stuhlrohre. Allein an solchen Dingen sind in Deutschland im letzten vollen Friedensjahr 1913 eingeführt:

Holz	6536000 Tonnen i. Werte v. 386 Mill. Mtl.
Schellack	3950 " " " " 6,9 " "
Leim	4500 " " " " 3,1 " "
Porzellan	3449 " " " " 24,6 " "
Wurzelfaser usw.	6779 " " " " 4,9 " "
Korkeholz	20336 " " " " 10,5 " "
Stuhlrohre	24071 " " " " 8,7 " "
Graphit	37168 " " " " 9,2 " "

Nun ist am Wend des 9. Juli die Ratifizierung des Friedensvertrages seitens Deutschlands erfolgt, d. h. der Reichspräsident hat nach erfolgter endgültiger Zustimmung der Nationalversammlung die Vertragsurkunde unterschrieben. Diese Urkunde mit besonderem Boten, „Kurier“ heißt das im Diplomaten-Verkehr, nach Versailles geschickt. Mit der Uebernahme dieser Urkunde an die alliierten Mächte nach deren Entfaltung nun endlich die Blockade und somit auch die Handelsbeschränkungen fallen. Das ist nunmehr am 12. Juli erfolgt und damit

gewinnt dieser Tag in der trübten Geschichte der deutschen Notjahre eine besondere Bedeutung. Endlich einen greifbaren Schritt weiter zu normalen Zuständen. Die erforderlichen Waren können wieder herein. Ob sie herein kommen, hängt freilich davon ab, ob wir sie bezahlen können, bezahlen mit Ware, guter deutscher Ware, denn an Papiergeld liegt dem Ausland nichts. Die Steigerung und der Preis der Einfuhr werden also davon abhängen, wie schnell und gründlich wir die innere Umwandlung zu aktiverer produktiver Arbeit zu vollziehen vermögen. Jedes mehr hergestellte Stück Exportware ist Geld, mit dem wir Rohstoffe, Fleisch und Brot bezahlen können, jeder Teller wie jedes Klavier. Freilich, ehe wir noch an unser persönliches Wohl denken können, muß Deutschland kriegsige Werte schaffen, um allein seine Leistungen aus dem Friedensvertrag innenzuhalten. Die nächste Zeit wird hart, aber wir sehen doch das Ziel, auf das wir zumarschieren.

Und eines noch bringt uns der nun vollzogene Friedensvertrag, das uns menschlich noch näher steht: er gibt uns unsere Verlierer wieder, unsere Kameraden und Kollegen, die solange noch in feindlicher Kriegsgefangenschaft schmachten mußten. Ihnen gilt unser Sehnen und unser Willkommen!

Ganz frei wird allerdings der Verkehr wohl auch jetzt noch nicht werden. In England sind einflussreiche Kräfte am Werk, den Angehörigen bloßer feindlicher Länder die Landung in den nächsten beiden Jahren zu verbieten.

Die Aufhebung der Blockade dürfte aber doch die Sperremauer brechen, die uns von den Völkern der Welt die langen Jahre getrennt hat, indem er dem Völkerverkehr und den Verkehrsbeziehungen wieder freie Bahn schafft. So dürfen wir denn hoffen, daß dieser Tag uns nicht nur den Weg zu den Schätzen der Erde, sondern auch zu den Herzen der Völker freimacht.

## Der Reichstarif in der Korbindustrie.

Nach jahrelangen Vorarbeiten und Bemühungen der organisierten Korbmacher scheint die deutsche Korbindustrie durch den Abschluß eines Reichstarifs zwischen dem Verband der Korbwarenhersteller und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband zu einer rechtsverbindlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gelangen.

Vorbekanntlich der Zustimmung der beiderseitigen Organisationen hat das Tarifamt des deutschen Korbmachergewerbes am 25. und 26. Juni diesen Reichstarif fertiggestellt, und soll derselbe vom 14. Juli an in Kraft treten. Man muß die Verhältnisse vor dem Krieg in Betracht ziehen, um zu ermessen, was der Abschluß eines über das ganze Reich sich erstreckenden Lohnstarifs für das Korbmachergewerbe bedeutet.

Die Korbindustrie ist ihrer ganzen Struktur nach zu einem Teil auf Kleinbetrieb aufgebaut, hat eine ausgebreitete Heimindustrie aufzuweisen und entbehrt bei der Herstellung seiner Ware jedweder maschinellen Hilfsmittel, die persönliche Tüchtigkeit und Fingerfertigkeit des einzelnen ist hier alles maßgebend. Diese Umstände ermöglichen es auch, daß der Korbmacher für sehr wenig Kapital sich leicht selbstständig machen kann, wobei er in sehr vielen Fällen dann als Schmutzkonkurrent in die Erscheinung tritt.

Diese Tatsache nebst dem völligen Verlangen der Unternehmerorganisation im Gewerbe machen es zur Unmöglichkeit, vor dem Krieg zu einer einheitlichen Regelung der Lohnfragen im Korbmachergewerbe zu gelangen.

Der Krieg hat auch hier revolutionierend gewirkt. Während der vierjährigen Geschloßkorbfabrikation gelang es den Vertretern des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, die Unternehmer von der Notwendigkeit der reichstariflichen Lohnregelung zu überzeugen, und es darf behauptet werden, daß diese Ueberzeugung eine nachhaltige sein wird.

Die Unternehmer der Korbindustrie sind durch die Geschloßkorbfabrikation in die günstige Lage versetzt worden, ihre früher oft recht unsichere Existenz auf eine feste finanzielle Grundlage zu stellen, haben ihre Betriebe meistens vergrößert und sind natürlich nun bemüht, diese einmal erungene Position sich zu erhalten. Sie haben aber auch begriffen, daß letzteres nur geschehen kann durch Schaffung einheitlich geregelter Arbeitsverhältnisse und strikter Innehaltung der abgeschlossenen Verpflichtungen.

Auch die Korbarbeiter haben das Bestreben, sich die einmal erungenen Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage für die Zukunft zu sichern und waren auch jetzt wieder bereit, paritätisch mit der Unternehmerorganisation den neuen Vertrag zum Abschluß zu bringen.

Sollten wider Erwarten im Unternehmervorstand sich Kreise geltend machen, die den Abschluß des Vertrages, der nach auferwendlich willkürlichen Verhandlungen zustande kam, zu hinterfragen verständen, dann sind die organisierten Korbmacher wieder, wie schon so oft, auf ihre eigene gewerkschaftliche Kraft angewiesen, um auch bei tariflosem Arbeitsverhältnis die zum Leben notwendige Lohnhöhe zu erreichen. Der Reichstarif für die deutsche Korbindustrie hat wieder die Einteilung der Orte in 4 Klassen vorgezogen.

Die Arbeitszeit beträgt 48 bis 48 Stunden pro Woche, je nach der Klasse. Ueberstunden sollen auch nach der Ansicht der Unternehmer auf das allerdringendste beschränkt bleiben und werden mit 25 bzw. 50 Prozent Aufschlag vergütet. Im Punkt Arbeitslohn

sind Mindestlöhne und Durchschnittslöhne festgelegt für Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Facharbeiterinnen, Hilfsarbeiterinnen. Der bei jeder früheren Lohnbewegung immer wiederkehrende Streitpunkt wegen Inzens und Sortierens des Materials ist endgültig geregelt, indem diese Nebenarbeiten sämtlich dem Arbeitgeber zufallen. Sämtliche Akkordarbeiten werden nach dem Durchschnittslohnsatz berechnet, auch ist der durchschnittliche Akkordverdienst gesichert für solche Arbeiter, die neue oder abgeänderte Muster, einzelne Stücke sowie Reparaturen herstellen; in diesen Fällen spricht auch der Arbeiterausschuß mit.

Die Lohnzahlung hat bis Freitag zu erfolgen, und werden überall die vom Holzarbeiter-Verband herausgegebenen Lohnbücher zur Einführung empfohlen. Wichtig sind die Bestimmungen über die Heimarbeit, die den darin tätigen Personen den im Tarif festgelegten Lohn auf alle Fälle sichern und ihnen den durch die Lieferung der fertigen Waren entstandenen Selbstverlust und die Transportkosten besonders vergütigen.

In den Kreisen unserer Kollegen besteht ja vielfach die Ansicht, daß die Heimarbeit überhaupt abzuschaffen sei, aber bei genauerem Studium dieser Frage stellt sich heraus, daß dabei Faktoren in Betracht gezogen werden müssen, die es als ausichtslos erscheinen lassen, auf Grund von tariflichen Bestimmungen die Heimarbeit mit einem Schlag aus der Welt zu schaffen.

Selbst durch einschneidende gesetzliche Maßnahmen kann ohne schwerste wirtschaftliche Schädigung der Heimarbeit diese Frage nicht sofort gelöst werden. Unser Verband hat aber ein großes Interesse daran, daß möglichst jede Arbeitsgruppe einer vertragsschließenden Industrie der Wohlthaten des Vertrages teilhaftig wird, daher müßten auch Bestimmungen für die Heimarbeit aufgenommen werden.

Die Heimarbeit schädigt unser Gewerbe nur dann, wenn sie Waren billiger herstellen kann als der Fabrikarbeiter. Stupft der Heimarbeiter die tariflichen Bestimmungen für sich richtig aus, so kann von Schmutzkonkurrenz keine Rede mehr sein.

Will aber der Unternehmer die Vorschriften über Heimarbeit nicht respektieren, weil er dann keinen Vorteil mehr erspüren sieht, so kann oder braucht er eben nur einen Fabrikbetrieb einzurichten, wo seine Heimarbeiter tätig sein können. Der Unternehmer erhält sich dadurch seine geliebten Leute, und die Arbeiter werden gar bald erkennen, daß die geregelte Fabrikarbeit der Heimarbeit entschieden vorzuziehen ist.

Auf diese Weise wirkt der Vertrag in jeder Beziehung nachbringend für unser Gewerbe. Die Beschäftigung und Haltung von Lehrlingen ist gleichfalls tariflich geregelt worden, eine Angelegenheit, die auch seitens der Arbeitgeber in verständnisvoller Weise erledigt wurde.

Die Gewährung von Ferien an Arbeiter und Arbeiterinnen nahm eine längere Zeit in Anspruch, ehe sich hier die Parteien einigen konnten, jedoch wurde anerkannt, daß auch der Korbarbeiter genau wie jeder andere es nötig hat, einmal im Jahre einige Tage auszuspinnen, um zu sehen, daß es in der Welt auch noch andere Schönheiten gibt als Korbbestehen.

Das Tarifamt ist nach dem Vertrag die oberste Instanz in allen Streitfällen, die aus dem Vertrag entstehen, und hat die Aufgabe, für strenge Innehaltung des Vertrags Sorge zu tragen. Der Tarif soll bis 1. Juli 1920 Gültigkeit haben mit dreimonatiger Kündigung.

In der Annahme, daß die Arbeitgeber sich für Anerkennung des Tarifs entscheiden werden und es nicht zu einem Bruch zwischen den beiden Organisationen kommen lassen, ist mit diesem Vertrag der erste für die deutsche Korbindustrie auf zentraler Grundlage beruhende Versuch unternommen, für alle Branchen der Korbmacher die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln.

Es läßt sich mit Sicherheit voraussagen, daß nicht alle Wünsche befriedigt sein werden, und manche Klage und Streitigkeit wird in der nächsten Zeit das Tarifamt zu behandeln und zu entscheiden haben, denn kein Werk ist jemals so vollkommen entstanden, daß nicht Mängel und Fehler sich gezeigt hätten.

Es mögen unsere Kollegen sich bei Beurteilung des Vertrags auf die Zeit vor dem Krieg erinnern, wie wir Verbesserungen schrittweise mit Hilfe unseres Verbandes heringebracht haben, in jähher Ausdauer die unendlich lange Arbeitszeit verkürzt und den sprichwörtlich niedrigen Korbmachernlohn höher und höher gebracht haben, bis es uns gelang, während des Krieges den Geschloßkorbtarif zur Einführung und Anerkennung selbst bei der preussischen Militärbehörde zu bringen.

Wird der neue Vertrag eingeführt, so beginnt die Arbeit für unsere tätigen Kollegen aufs neue. Die Vorteile des Tarifs gilt es auszunutzen, alteingetragene Fehler müssen ausgemerzt werden. Unternehmern, die gegen die klaren Bestimmungen des Vertrags verstoßen, gilt es zu zeigen, daß Berechtigungen gehalten werden müssen. Auch wir Kollegen müssen diese halten. Aber auch die Ueberzeugung, daß der Tarif nur durch den Einfluß unseres Verbandes zum Abschluß kommen konnte, sollte bei jedem Korbmacher, einschließlich der Heimarbeiter, durchdringen und den Entschluß zeitigen, mitzuarbeiten an dem weiteren Ausbau unserer Organisation, indem auch der letzte Korbmacher als Mitglied zu zählen ist.

Dann, aber nur dann wird der nächste Tarif besser gestaltet sein als dieser. Nachsicht, Entgegen der Annahme der Tarifamtskommission, daß es gelingen würde, die Entscheidung der Parteien über den beratenen Vertrag so rasch herbeizuführen, daß

das Inkrafttreten desselben auch zu dem angegebenen Termin erfolgen kann, teilt der Verband Deutscher Korbwarenhersteller, Coburg, mit, vor dem 15. August nicht in der Lage zu sein, eine definitive Entscheidung treffen zu können. Unser Verbandsvorstand hat gegen diese uns unmotiviert erscheinende Verschleppung protestiert und auch dem Vorsitzenden der Beratungskommission die Bitte unterbreitet, mitzuwirken, daß eine möglichst rasche Erledigung erfolgt. Seit Februar werden unsere Kollegen in Asten gehalten, die Schwierigkeiten der Materie bedingten eine wiederholte Umarbeitung der Entwürfe, endlich ist das Werk soweit gediehen, und wenn nunmehr aus nicht stichhaltigen Gründen heraus eine weitere Verzögerung eintreten soll, müssen wir jede Verantwortung ablehnen, wenn unseren Korbmacherkollegen die Geduld ausgeht und sie auf andere Weise sich zu helfen versuchen.

### Soziales.

#### Ein Betriebsratsgesetz in Oesterreich.

Am 24. Juli tritt in Deutsch-Oesterreich das Gesetz über die Betriebsräte in Kraft. Danach sind in allen fabrikmäßigen Betrieben und in allen anderen Betrieben, die mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte dauernd gegen Entgelt beschäftigen, Betriebsräte einzurichten. Betriebe mit 5 bis 9 Beschäftigten wählen 1, von 10 bis 19 Beschäftigten 2, von 20 bis 50 Beschäftigten 3 Vertrauensleute. Bis zu 1000 Beschäftigten entfällt auf je 100 Mann 1, darüber hinaus aber erst auf je 500 Mann 1 Vertrauensmann. Betriebsräte mit mehr als 4 Mitgliedern sind nach der Verhältniswahl zusammenzusetzen und können in solche auch die Angestellten der Gewerkschaften gewählt werden. Das Wahlrecht ist abhängig von einmonatiger Beschäftigung im Betrieb und Vollendung des 18. Lebensjahres, die Wählbarkeit von sechsmonatiger Beschäftigung und dem 24. Lebensjahr. Die Mitgliedschaft im Betriebsrat ist ein Ehrenamt und wird unentgeltlich ausgeübt. Zur Deckung unvermeidlicher Ausgaben können Umlagen (Beiträge) erhoben werden. Die Vertrauensleute sind gegen Entlassungen wegen Ausübung ihrer Tätigkeit geschützt. Aufgaben der Betriebsräte sind: Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeiter und Angestellten im Betrieb, Überwachung und Durchführung kollektiver Arbeitsverträge, Festsetzung von Stück-, Akkord- und Gehingelöhnen, wenn solche nicht durch Verträge geregelt sind. Überwachung und Einhaltung der Gesetze und Vorschriften über Arbeiterschutz, Betriebshygiene, Unfallverhütung und Arbeitsversicherung. Sie können die zuständigen Aufsichtsbehörden zur Kontrolle anrufen und an den Erhebungen teilnehmen, Kontrolle der Lohnlisten, Teilnahme an der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen, Einspruch gegen Entlassungen.

#### Erhöhung des Postgeldes bei der Post.

Mit dem 10. Juli sind neue Gebührensätze für das Abtragen von Paketen und Geld eingeführt, und beträgt nunmehr das Postgeld

im Ortsstellbezirk: 1. für Postanweisungen 10 Pf., 2. für Zahlungsanweisungen bis 1500 Mk. 10 Pf., von mehr als 1500 Mk. bis 2000 Mk. 20 Pf., 3. für gewöhnliche Pakete, Wert- und Einschreibepakete bei den Postämtern 1. Klasse für Pakete bis 5 Kg. 30 Pf., für schwerere 40 Pf., bei den übrigen Postanstalten für Pakete bis 5 Kg. 20 Pf., für schwerere 30 Pf., 4. für Wertbriefe bis 1500 Mk. 10 Pf., über mehr als 1500 Mk. 20 Pf.,

im Landstellbezirk: 1. für Postanweisungen 10 Pf., 2. für Zahlungsanweisungen bis 1000 Mk. 10 Pf., 3. für gewöhnliche Pakete, Wert- und Einschreibepakete bis 2 1/2 Kg. einschließlich 20 Pf., für schwerere 40 Pf., 4. für Wertbriefe 10 Pf.

### Verbandsnachrichten.

#### Veranstaltungen des Vorstandes.

In Genuß (Gau Siedlitz), Marieawerder, Bez. Potsdam und Kreisjt (Gau Berlin), Münchenbernsdorf und Berdau (Gau Leipzig), Gassenberg und Krölp (Gau Erfurt), Lützenburg (Gau Hamburg), Werhohl, Pleitenberg, Ansburg, Reheim-Hüßen und Durscheid (Gau Düsseldorf), Elz bei Wüzburg, Günningen am Rhein und Rayen (Gau Frankfurt a. M.), Zapsendorf (Gau Nürnberg), Wisch und Pfaffenhausen a. Jam (Gau München) und Oberonthheim (Gau Stuttgart) wurden neue Zahlstellen gegründet. Die während des Krieges eingezogene Zahlstelle Krojanke ist wiedereröffnet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 30. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig geworden.

Berlin G. 16, Im Köllnischen Park 2

Der Verbandsvorstand.

#### Korrespondenzen.

**Bellingen.** Unsere Zahlstelle wurde im April wieder neu eröffnet. Bis dahin zahlten die Unternehmer hier noch Hungerlöhne, so im Sommer 70 bis 72 Pf., für Jugendliche und Hilfsarbeiter 21 bis 36 Pf. pro Stunde. Die Firma Herze in Bellingen zahlte noch weniger, im Laufe des Krieges schied dieser Unternehmer seine Jugendlichen noch mit je 4 und 5 Pf. pro Stunde nach Hause. Jetzt nach zwei Lohnbewegungen haben wir für Facharbeiter Mindestlöhne erreicht von 1,55 bis 1,60 Mk., Hilfsarbeiter von 1,08 bis 1,40 Mk. und Jugendliche von 50 bis 90 Pf. Wir haben jetzt über 200 Mitglieder, aber noch immer gibt es Unorganisierte. Es gilt jetzt, das Schwerepferd zu bekämpfen und den Leuten der Gegend für den Verband zu gewinnen.

**Siedlitz.** In der Versammlung der Maschinenarbeiter wurde Kollege Hjelzmann als Vorstand gewählt. Der Bericht vom Verbandstag gab Kollege Meißner einen Überblick, wobei er sich in der Versammlung bemerkbar, als er behauptete, daß die Forderungen der Deputation abgelehnt wurden, ganz gleich, auch wenn sie für die Interessen des Verbandes notwendig waren. Die Entschuldigungsbegehren gegen den früheren Kollegen Koste, gegen Reichswehrminister, den Kollegen Damm und Gewerkschafter Meyer abgelehnt resp. zur

Lagesordnung übergegangen wurde, was in der Diskussion hervorgehoben wurde und in einer einstimmig angenommenen Resolution Ausdruck fand, die sich mit der Tätigkeit der Berliner Delegierten auf dem Verbandstag einverstanden erklärte.

**Dresden.** Wie notwendig es ist, für die Modellschleier bald etwas Einheitliches zu schaffen, das zeigen die Wüthen, unter denen die Abmachungen mit dem Arbeitgeber-Schulverband hier zur Durchführung gekommen sind. So haben wir Ende Juni erst für die letzten Kollegen den Mindestlohn von 2 Mk. herausgeholt. In den letzten Versammlungen wurde von unseren Kollegen lebhaft recht bald eine Branchekonferenz gewünscht, da außer der Lohnfrage auch das Lehrlingshalten und -ausbliden zur Sprache gebracht werden muß. Hier werden 40 bis 50 Prozent Lehrlinge gehalten und stehen zum Teil unter mangelhafter Ausbildung; das veranlaßt die Meister, ihnen nach erfolgter Lehre den Mindestlohn nicht zu zahlen. Wir bitten deshalb, allezeit auf eine Konferenz hinzuwirken und Material dazu zu sammeln.

**Gummersbach.** Von den Mitgliedern unserer Zahlstelle, die sich im Krieg aufgelöst hatte, lehrten nur 7 Kollegen zurück. Diese setzten sofort mit der Agitation ein, und konnten wir mit 24 Kollegen das erste Quartal abschließen. Außerdem konnten wir in den benachbarten Orten Derschlag und Bielefeld je eine neue Zahlstelle mit je 85 Mitgliedern errichten und somit einen Gesamtbesitz von rund 200 Mitgliedern im Kreis Gummersbach erzielen. Da die Betriebe sehr verzweigt auseinanderliegen und die Kollegen wiederum oft bis zu zwei Stunden von diesen entfernt wohnen, machte sich für die weitere Agitation die Freistellung eines Kollegen erforderlich. Bestand vor der Revolution ein Stundenlohn von 70 bis 90 Pf., so wurde es uns jetzt möglich, in dreimaligem Ansturm, bis auf einen achtstägigen Streik in Derschlag, ohne Arbeitsniederlegung unsern Lohn zu verdoppeln sowie die noch hier und da bestehende neun- bis zehnstündige Arbeitszeit zu beseitigen. So ist heute ein Stundenlohn von 1,80 bis 2 Mk. und darüber zu verzeichnen. Hierfür kommen in Frage Tischlereien, Sägewerke und Holzbearbeitungsbetriebe. Ferner wurde noch in Wipperfurth eine neue Zahlstelle gegründet, und ist nun der Bezirk vom Siegtal bis ins Bergische Land auf 530 Mitglieder angewachsen, welche sich verteilen auf Gummersbach 130, Derschlag 115, Bielefeld 120, Wipperfurth 30, Wissen 40, Beldorf 35, Giorf 80. Jetzt heißt es, das Errungene weiter auszubauen und nicht zu ruhen, bis auch der letzte Mann für unsern Verband gewonnen ist.

**Hannover.** (Bürstenmacher.) Neuierungen in den letzten Nummern der „Holzarbeiter-Zeitung“ lassen die ungeheuren Unterschiede in den Stundenlöhnen bei Orten mit gleichen wirtschaftlichen Lebensbedingungen und noch größere in den Nordpreisen erkennen. Bisher ist der Versuch, hier etwas Einheitliches zu schaffen, an dem schlechten Organisationsverhältnis gescheitert. Mit der Revolution scheint nun endlich das Feld hierzu geerntet zu sein. Der vom Hauptverband herausgegebene Reichsarbeitsvertrag bietet eine Richtschnur dazu. Auch hier in Hannover ist fleißig an dem Ausbau unserer Organisation gearbeitet worden, fast sämtliche Kollegen und Kolleginnen sind ihr zugeführt. Das Ergebnis war, daß wir imstande waren, seit Januar 1919 nicht weniger als drei Lohnbewegungen durchzuführen. Wenn am 1. Januar 1919 der Stundenlohn noch 1,20 Mk. betrug, so steht der am 1. Juli abgeschlossene Tarif einen Stundenlohn von 2 Mk. vor. Das Pech ist von 6 Mk. auf 12 Mk. pro 1000 Loh erhöht worden. Dasselbe Verhältnis haben wir auch bei den Freieren für Einzelarbeiten zu verzeichnen, es werden für 1000 Loh 5 bis 7 Mk. gezahlt. Dieser Erfolg haben wir einzig und allein unserer zielbewussten Gewerkschaftsarbeit zu verdanken. Der Reichstarif muß aber in allen Orten zur Durchführung gebracht werden. Leider besteht hier noch ein Betrieb, Gebr. Martensen, der die neuen Bedingungen nicht anerkannt hat. Dort werden die gewöhnlichsten Bürstenwaren ausschließlich von Arbeiterinnen hergestellt. Die Frauen hatten dort im Krieg Verdienste von 50 bis 60 Pf. pro Stunde. Durch Eingreifen der Verwaltung sind dann die Löhne wesentlich aufgebessert worden, aber leider nur auf kurze Dauer, denn die Herren haben angeblich wegen Arbeitsmangels sämtliche organisierten Arbeiterinnen entlassen. Es scheint der Arbeitsmangel nur vorgeschützt zu sein, angenommen wird, daß die Arbeit jetzt an Unternehmer in anderen Orten vergeben wird. An die Kollegen im Lande richten wir das Ersuchen, Arbeiten für diese Firma zu verweigern, da hier gerade Arbeitskräfte vorhanden sind, wenn diese Firma nur bessere Löhne zahlen wollte.

**Königsberg i. Pr.** In der Mitgliederversammlung vom 8. Juli wurde Kollege Stuh zum Vorsitzenden gewählt. Hierauf gab der Kollege Strobl einen ausführlichen Bericht vom Verbandstag. In der sehr regen Debatte wandten sich die Redner scharf gegen das Verhalten der Mehrheit. Besonders erregt war die Versammlung, als mitgeteilt wurde, daß man über den Ausfahrtsvertrag Moske zur Tagesordnung übergegangen sei. Eine Entschließungsentscheidung wurde gegen eine Stimme angenommen.

### Unsere Lohnbewegung.

In Berlin nehmen die Bürstenmacher Stellung zu dem neuen Vertragsentwurf des Verbandsvorstandes, der im Gegensatz zu früheren Verträgen die endgültige Regelung der Arbeitsvermittlung, Arbeitszeit, Ferien und das Mitbestimmungsrecht fordert. Die Kollegen verlangen allgemein Lohnarbeit, so in den meisten Betrieben Groß-Berlins fast ausschließlich Stunden- oder Wochenlöhne zur Zahlung kommen. Keine Anwartschaft erzielte die Ferienfrage, die eine der wichtigsten Forderungen der Arbeiter der Maschinenindustrie ist. Die Unternehmer stehen auf dem Standpunkt, daß die Senkung der Löhne ebenfalls jetzt vorgenommen werden müsse, und führen den Preisrückgang für Rohstoffe und einzelne durch die 1 1/2-Milliarden-Aufwendung zahllosen ausländischen Lebensmittels ins Feld. Sie vergessen aber, daß die allgemeine Lebenshaltung gerade in den letzten Monaten bedeutend verteuert wurde, die bisher gezahlten Lohnsätze in keinem Verhältnis zu dieser Teuerung standen, im Gegenteil die Arbeiterklasse gewaltig verschuldete. Auf unsere Forderung, die rechtzeitig eingereicht wurde, ist eine Antwort bisher nicht eingegangen, trotz dem die Unternehmer bereits Stellung dazu genommen haben. Die Kollegen sind einig, doch an den wichtigsten Forderungen nicht gerührt werden darf. Die Kollegen im Reich werden

gut tun, darauf zu achten, daß die großen Betriebe der Maschinenindustrie, wie Striegau, Schönheide usw., den vollständig leeren Markt nicht mit Waren überfluteten und so den Kampf von vornherein aussichtslos machen. Unser Kampf ist auch ihr Kampf.

**In Benthien sind die Kollegen an der Lohnbewegung des Säger Obereschlens beteiligt und fordern demgemäß für Facharbeiter 40 Pf., für Hilfsarbeiter 35 Pf. und für Frauen und Jugendliche 30 Pf. Zulage pro Stunde. Aus dem großen Betrieb der „Obereschlenschen Holzindustrie“ sind kürzlich dem Verband allein rund 100 Arbeiter beigetreten, während, wie sich aus einer dort abgehaltenen Betriebsversammlung ergab, der Betriebsleiter noch nicht einmal etwas von der Existenz des Verbandes wußte. Eine Verbesserung der Lohnverhältnisse ist hier dringend nötig, denn gegen einige wenige mit 18 bis 16 Mk. Schichtlohn steht eine Masse mit 8 bis 10 Mk. Die Verhandlungen schweben.**

**In Halle a. S. sind die Tischler, nachdem sich die genauen Verhandlungen zerschlagen hatten, am 19. Juli in den Ausstand getreten. Der Arbeitgeber-Schulverband hatte für den 24. Juli die allgemeine Aussperrung angekündigt, weil sich unsere Kollegen die geforderte 46stündige Arbeitszeit schon vorweggenommen hatten. Unsere Forderungen sind: Anerkennung der II. Tarifklasse für Halle a. S. durch die Arbeitgeber. Ausgleich des Lohnes für die durch die II. Tarifklasse verkürzte Arbeitsstunde. Eine Erhöhung aller bestehenden Löhne um 35 Pf. pro Stunde als Abschlag bis zum Abschluß des allgemeinen Reichstarifs, und zwar rückwirkend ab 1. Juli.**

**In Nürnberg standen vom 10. Juni bis 6. Juli etwa 1200 bis 1400 Schreiner wegen Nichtanerkennung ihrer Forderungen im Streik. Der Kampf ist durch ein bei der Demobilisierungsfeldstelle für Nordbayern gebildetes paritätisches Schiedsgericht beigelegt, das am 4. Juli nachfolgenden Schiedspruch fällt:**

1. Die Arbeitszeit beträgt 46 Stunden pro Woche.
2. Den in den beteiligten Betrieben beschäftigten Arbeitern sind Lohnzulagen zu gewähren, welche betragen: für Facharbeiter 40 Pf., Hilfsarbeiter 30 Pf., Arbeiterinnen 25 Pf. pro Stunde.
3. Der Mindestlohnsatz für Facharbeiter beträgt 2,20 Mk. pro Stunde.
4. Eine Gewährung von Urlaub an die in den beteiligten Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte findet im laufenden Jahr nicht statt. Als Entschädigung für den Urlaubsausfall sind einmalige Vergütungen zu zahlen, welche betragen: für Arbeiter bis zum vollendeten 21. Lebensjahr 80 Mk., bis 25. Lebensjahr 120 Mk., nach vollendetem 25. Lebensjahr 160 Mk., Arbeiterinnen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr 60 Mk., nach dem vollendeten 20. Lebensjahr 75 Mk.
5. Die Bestimmungen der Ziffern 1 bis 3 dieses Schiedspruchs gelten für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben des Arbeitgeber-Schulverbandes für das Holzgewerbe in Nürnberg vom Tage der Arbeitsaufnahme an bis zur etwaigen anderweitigen Regelung durch einen neuen Tarifvertrag, der das gesamte deutsche Holzgewerbe umfaßt. Die Bestimmung unter Ziffer 4 gilt vom Tage der Arbeitsaufnahme an, unabhängig von dem etwaigen Abschluß eines allgemeinen Tarifvertrags.

**In Wien haben die Kollegen der Firma Meng u. Co. durch einen dreitägigen Streik einen Seurungszuschlag von 25 Pf. pro Stunde erreicht, so daß nunmehr durchschnittlich die Sägereiarbeiter hier 1,65 Mk. pro Stunde verdienen.**

### Aus der Holzindustrie.

#### Der Maschinenarbeiter als Facharbeiter.

Aus den Kreisen der Berliner Maschinenarbeiter wird uns geschrieben:

Bei allen in letzter Zeit stattgefundenen Verhandlungen, sei es mit dem Arbeitgeber-Schulverband für das Holzgewerbe oder mit dem Verband der Metallindustriellen, hat der Ausbruch Facharbeiter bei der Entlohnung eine besondere Bedeutung gehabt. Besonders die Bezeichnung „Maschinenarbeiter“ hat des öfteren zu Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern geführt. Die Unternehmer vertreten in ihrer Mehrzahl den Standpunkt, den Maschinenarbeiter zu den unqualifizierten Arbeitern zu rechnen. Sie bezeichnen denselben als Ungelernten, der sich mit der Zeit die Bedienung der Maschine angeeignet habe. Die unbegründete diese Auffassung ist, und daß sie dazu führt, die Fähigkeiten der Mehrzahl der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Kollegen herabzusetzen, dürften folgende Tatsachen beweisen.

Bei Einführung der Maschine wurde dieselbe nur ausschließlich von Tischlern, also gelernten Arbeitern, bedient. Dieses Verhältnis besteht zum Teil auch heute. Durch die Entwicklung der Krafterzeugung, besonders der Dampfmaschine, haben dann die maschinellen Anlagen eine bedeutende Erweiterung erfahren. Es entstanden nach Beendigung des Krieges 1870/71 in den Großstädten die sogenannten Präzisionsbetriebe und Schneidmühlen. Das waren Holzbearbeitungsbetriebe, die für das Tischlerhandwerk Maschinenarbeit in Lohn machten. Aus diesen zum Teil noch heute bestehenden Betrieben sind dann die Maschinenarbeiter hervorgegangen. Es bestand unter den damaligen Präzisionsbetrieben in Berlin die Vereinbarung, Maschinenarbeiter nur mit einer zweijährigen Lehrzeit heranzubilden, so daß sie als Facharbeiter in Frage kamen. Durch Verwendung von Gas- und Petroleummotoren, die Einführung und Verbreitung der Elektrizität war es nun den Tischlermeistern und Möbelfabrikanten möglich, auch in den kleineren Betrieben Maschinen aufzustellen. Dadurch aber wurden von den betroffenen Kollegen erst recht durchaus fachwertige Kenntnisse verlangt. Diese konnten nur gewährleistet werden, wenn der Arbeiter entweder durch das oben angeführte Lehrverhältnis oder durch langjährige praktische Erfahrung die dazu erforderliche Ausbildung erlangt hatte. Die an den Maschinen beschäftigten Kollegen waren nicht nur in der Lage, auf denselben die verschiedenen gewünschten Arbeiten zu verrichten, sondern mußten auch das Schärfen der Werkzeuge sowie die Instandhaltung der Maschinen, in vielen Fällen auch die Bedienung und Kenntnis der Kraftanlagen kennen.

Durch die mehr und mehr sich entwickelnde Technik entstanden größere Betriebe, die unter der Leitung von gelernten

Maschinenarbeitern einen Teil von jungen und älteren Leuten heranzubilden. Diese Ausbildung geschah aber sehr mangelhaft...

Es ist nun bei den Arbeitgebern, besonders den Metallindustriellen, die Auffassung verbreitet, daß alle unter dem Sammelnamen „Maschinenarbeiter“ tätigen Kollegen ungelernete Arbeiter sind...

Diese Ausbildung muß natürlich unter Leitung eines aus dem Beruf hervorgegangenen Fachmannes geschehen. Auf diese Weise wird es gelingen, wieder tüchtige Kollegen für den Beruf der Maschinenarbeiter heranzubilden...

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe hielt seine diesjährige Generalversammlung am 7. Juli in Würzburg ab. Den größten Raum bei den Verhandlungen nahm naturgemäß die Erörterung über den Reichstarif mit...

Der Gewerkschaften der Holzarbeiter (H.-D.) hat nach dem auf den Anfang Juli in Augsburg abgehaltenen 15. Generalversammlung gegebenen Bericht jetzt 6182 Mitglieder gegen 5310 am Jahresabschluss 1913...

Die Höchstpreise für Weiden (einschl. Stöße, Spigen und Pfähle), die durch Verordnung vom 8. Februar 1919 bestimmt waren, sind nunmehr durch Verordnung des Reichswehrministers ab 15. Juli 1919 aufgehoben worden.

Warnung vor Schwindlern. Ein Reinfall gutgläubiger Kollegen der Zahlstelle Altk. n. a. i. Westf. veranlaßt uns, die Ortsverwaltungen erneut zur Vorsicht gegen angebliche Mitglieder, die ihr Mitgliedsbuch aus diesem oder jenem Grunde nicht zur Hand haben...

Gewerkschaftliches.

Ueber 5 Millionen Gewerkschaftsmitglieder.

Im Juni dieses Jahres haben die der Generalkommission angehörenden 54 Zentralverbände die Mitgliederzahl von 5 Millionen überschritten. Nach dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“ ergeben die Feststellungen eine Zahl von 5 414 752...

Ein Reichstarif in der deutschen Steinindustrie.

Zwischen dem Verband Deutscher Granitwerke E. R. Sigl, Karlsruhe (Pادن), und dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands wurde am 27. Juni ein Reichstarif abgeschlossen. Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft und hat Gültigkeit bis 31. Juli 1921...

die Akkordarbeit zu befestigen, gelang nicht. Die Akkordarbeit ist in dieser Berufsgruppe zu sehr verankert. Der Reichstarif ist ein technisch vollkommener Akkordtarif mit insgesamt etwa 300 Positionen für Granitsteinmehlen, Hand- und Maschinen Schleifer. Der Abschluß bedeutet für die in Frage kommende Arbeiterchaft ohne Zweifel einen großen Erfolg...

Der Tarif bringt neben den allgemeinen Erhöhungen des Akkordverdienstes Garantie des Stundenlohns von 80 Prozent bei Akkordarbeiten; Gewährung von 3 Tagen Ferien bei Fortzahlung des tariflichen Stundenlohns unter Voraussetzung besonderer Bedingungen. Werkzeug und Schleifmaterialien hat grundsätzlich der Arbeitgeber zu stellen. Wo die Ablösung nicht in dieser Tarifperiode erfolgen kann (Fichtelgebirge), soll den Betroffenen wöchentlich eine Entschädigung von 2 bis 3 Prozent vom verdienten Lohn ausgezahlt werden...

Der Steinarbeiter-Verband hat noch 3 Reichstarife in Vorbereitung, über die in nächster Zeit verhandelt wird. So soll je ein Tarif für die Granit-Steinindustrie, für Plaster- und Schotterwerksarbeiter und ein solcher für die städtischen Steinarbeiter vereinbart werden.

Der Verbandstag der Transportarbeiter, der in Stuttgart stattfand, lehnte nach dreitägiger heftiger Debatte alle Vorschläge ab, welche die Verbandspolitik während des Krieges verurteilt wissen wollten, und erbrachte eine große Mehrheit für die Fortführung der bisherigen Gewerkschaftspolitik. Besonderen Eindruck machten die Mitteilungen des Seemannsredakteurs, der an Hand von Tatsachen nachweisen konnte, wie die (kommunistische) Sonderbündel des „Seemannsbundes“ ungünstig auf die Ausführung des Waffenstillstandes gewirkt hat. Die an einzelnen Orten eingeriffene Unruhe, Funktionäre nicht auf Grund ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit, sondern ihrer politischen Parteizugehörigkeit zu wählen, fand die Billigung des Verbandstages, und mußte eine Berliner Sektion eine Rüge einstecken, weil sie nur unabhängige und kommunistische Kandidaten zur Verbandstagswahl zugelassen hatte...

Der Malerverband beschäftigte sich auf seiner Generalversammlung in Würzburg recht eingehend mit seinen künftigen Aufgaben. Dabei kam zum Ausdruck, daß die Sozialisierung dieses Gewerbes nicht so leicht sei und deshalb wie bisher die Betriebsdemokratie weitergefördert werden soll. Die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechts in den einzelnen Betrieben soll durch die Betriebsräte erzielt werden, die im Unternehmen und gestützt auf die Gewerkschaften arbeiten, denen ihrerseits die allgemeine Regelung der Lohn- und

Arbeitsbedingungen zusteht, die tariflich ort- und bezirksweise zu erstreben ist. Bei der Statutenänderung wurde der Beitrag für die Hauptkasse in 4 Klassen gestaffelt: bei unter 30 Wk. Wochenverdienst 50 Pf., darüber 90 Pf., 110 Pf. und 180 Pf., dazu treten überall mindestens 20 Pf. Lokalbeitrag. Die Streikunterstützung beträgt künftig nach halbjähriger Mitgliedschaft einheitlich für Ledige 2 Wk., für Verheiratete 3 Wk. pro Tag, steigend auf 3 bzw. 4 Wk. nach dreijähriger Mitgliedschaft. Außerdem werden pro Kind und Tag 50 Pf. gewährt. Bei politischen Streiks wird Unterstützung nicht gezahlt. Ein Antrag, Mitglieder wegen Zugehörigkeit zu einem Freikorps auszuschließen, wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Den größeren Orten wurde die Bildung von Jugendabteilungen empfohlen. Die viel angefochtene „Kann“- (statt „Muss“-) Bestimmung wurde nach reichlicher Aussprache im Statut belassen. Ein Beschluß fordert Reform der Unfallversicherung, und zwar besonders Einbeziehung aller gewerblichen Arbeiter, Zugrundelegung des vollen Jahresverdienstes bei der Rente und Demokratisierung der Berufsgenossenschaften.

Ein Zeichen der Zeit. Der Metallarbeiter-Verband hat den Tagungsort seiner für September einberufenen Generalversammlung jetzt von Kiel nach Stuttgart verlegt wegen Ernährungsschwierigkeiten in ersterer Stadt.

Eingefandt.

Stimmung gegen Berlin.

Als Gast hatten die Berliner Kollegen in der am 27. Juni tagenden Generalversammlung den Kollegen Louis Mödel aus Gera unter sich. Dieser hatte die ihm gewährte Gastfreundschaft dazu mißbraucht, um in aller Öffentlichkeit die Kollegen von Berlin zu verpöhlen. Zunächst pöbelte er sich an, indem ich nicht so berichtete, wie die Holzarbeiter-Zeitung geschrieben, und ganz besonders liegt diesem Menschenfreund die Arbeitsgemeinschaft am Herzen, ja, als ich noch behauptete, daß diese nur im Interesse des Kapitalismus abgeschlossen wurde, hat er sogar die Maulspitze bekommen. Bezüglich meiner Ausführungen verweise ich auf das Protokoll der Generalversammlung, ob es im Widerspruch zu den Verbandstagsbeschlüssen steht. Den Höhepunkt erreichte seine Empörung, als er mit ansehen mußte, in welcher Form die Berliner zum Vorstand gewählt wurden, daß man es wagen konnte, heute in der „sozialistischen Republik“ nach der Stellung zum politischen Räteystem zu fragen. Hier kann man erkennen, mit wie man es zu tun hat, auch mit einem, der am 9. November die Arbeiterchaft zur Ruhe und Besonnenheit gemahnt hat. Solche Kollegen wagen, eine Mitgliedschaft zu beschließen, ja, eine Versammlung, die aus 900 Delegierten zusammengesetzt ist, als „öde“ zu bezeichnen. Die Berliner Kollegen können solche Beleidigungen und Verleumdungen nicht treffen. Wenn Mödel glaubt, daß die neuen Vertreter die Interessen des Gesamtverbandes nicht vertreten können, so soll er andere Beweise antreten; ein politisches Glaubensbekenntnis ist kein Maßstab dafür. Durch Unpöbelungen und Verleumdungen wird die Einheit im Verband nicht herbeigeführt. Nicht mildelös, um nur gewählt zu werden, haben sich die Kollegen zum Räteystem bekannt, sondern mit der vollsten Ueberzeugung. Noch nie haben die Berliner Kollegen von einer Spaltung des Verbandes gesprochen und werden mit aller Entschiedenheit solchen Erhebern entgegenwirken; aber die Zerplitterer sitzen wo anders, nicht in der Opposition, im Kreise der um Mödel.

Für Frage der Maschinenarbeiterentlohnung.

Wegen der Notwendigkeit wird wohl kein Kollege mehr Bedenken haben, denn für keine Branche ist die Reform des Unfallgesetzes so wichtig wie für die Säge- und Maschinenarbeiter. Von unseren früher aufgestellten Forderungen ist nur wenig durchgeführt. Während des Krieges wurden alle Vorschriften auf diesem Gebiet außer acht gelassen, und sind in dieser Zeit noch viele solcher Verstümmelungsmaschinen mit großen Unterlassungssünden neu aufgestellt. Wir müssen heute erneut dafür eintreten, daß unsere alten gerechten Forderungen

Arbeitslosigkeit im Monat Juni 1919.

Table with columns for location (Ort), membership changes (Zugang, Abgang), and unemployment statistics (Arbeitslose am Orte, Arbeitslose auf der Reise) for various regions like Danzig, Stettin, Breslau, etc.

Von nachstehend verzeichneten Zahlstellen wurde ein Bericht nicht eingefandt: Allenstein, Flammberg, Sohenalza, Konitz, Köhnen, Murggrabowa, Falkenburg, Gredesmühlen, Sternberg, Grottkau, Rattowitz, Münsferberg, Polen, Raminich, Schwabenz, Adlershof, Lübben, Rogalen, Schwedt, Herrnhut, Großhartmannsdorf, Mühlberg a. Elbe, Grambow, Zimbach, Eisfeld, Gräfenhain-Neundorf, Reibra, Delitzsch, Babel, Burgdorf, Nienburg, Herlshagen, Kretsch, Rheydt, Eberbach, Frankenthal, Grünstadt, Kreuznach, Lambrecht, Michelsdorf, Oberstein, Speyer, Trier, Wiesbaden, Zweibrücken, Eichstädt, Georgensgmünd, Schwandorf, Lauingen, Natiling, Weilheim, Wörth, Kirchheim u. S., Konstanz, Mezingen, Eriberg, Wangen.

Table showing unemployment statistics for June 1919, comparing the number of unemployed workers in various regions and providing a comparison of unemployment rates.

